

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010
– Drucksache 14/6139**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

**hier: Beratende Äußerung „Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –“ und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000
– Beitrag Nr. 13: Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts**

Bechlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – Drucksache 14/6139 – Kenntnis zu nehmen.

22. 04. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6139 in seiner 62. Sitzung am 22. April 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, bei der aufgerufenen Thematik gehe es darum, das Statistikwesen effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten und sich auch gegenüber der EU stärker für eine Begrenzung statistischer Anforderungen einzusetzen. Weiter sollten bestimmte Statistiken nicht von jedem Bundesland erstellt werden müssen, sondern sei eine möglichst gute und effektive Abstimmung vorzunehmen. Außerdem müssten die Kosten von Statistiken für den Verursacher transparent und spürbar werden, um einen gewissen pädagogischen Anreiz zu schaffen, sich bei Zahl und Umfang von Statistiken am fachlich absolut Notwendigen und nicht am Wünschenswerten zu orientieren.

In ihrer Mitteilung gebe die Landesregierung einen guten Überblick über die Maßnahmen, mit denen versucht worden sei, Verbesserungen in der von ihm gerade skizzierten Richtung zu erzielen. Seines Erachtens habe die ausführliche und intensive Diskussion, die im Ausschuss über die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens geführt worden sei, zu einem guten Ergebnis geführt. Daher schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Zu gegebener Zeit könne über die aufgegriffenen Punkte noch einmal diskutiert werden, wenn sich weitere Fragen dazu ergäben.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Leistung, die das Statistische Landesamt in den letzten Jahren erbracht habe, sei erheblich und werde von den Grünen gewürdigt. Ferner erwähne er lobend, dass diese Leistung auch in der Zeit erfolgt sei, in der die jetzige Ministerialdirektorin im Finanzministerium das Statistische Landesamt geleitet habe.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, beim Statistischen Landesamt bestehe eine relativ hohe Zahl an befristet Beschäftigten, durch deren Einstellung auf besondere Situation reagiert werde oder die als Vertretungskräfte eingesetzt würden. In der gegenwärtigen Umbruchphase seien befristete Arbeitsverträge ein gutes Instrument. Doch sollte dessen Anwendung auf Dauer nicht dazu führen, dass der Anteil befristeter Arbeitsverträge 20 % betrage oder noch höher sei. Dies läge nicht im Interesse der Kontinuität und auch nicht im Sinne der betroffenen jungen Arbeitnehmer, da sie ihre Lebensplanung nicht auf befristeten Verträgen aufbauen könnten. Deshalb wünsche die SPD, dass geprüft werde, wo es perspektivisch möglich sei, den einen oder anderen befristet Beschäftigten in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, gemäß dem Bericht der Landesregierung habe das Statistische Landesamt im Rahmen des länderübergreifenden Benchmarkings Plätze im vorderen Mittelfeld erreicht. Das Benchmarking solle zu besseren Leistungen führen. Daher frage er, wo das Statistische Landesamt besser sei als andere statistische Ämter, wo Verbesserungsbedarf bestehe und welche guten Ideen es an andere verkaufen könne. Vielleicht lasse sich die Antwort auch nachliefern.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, Benchmarking bedeute, vom Besten zu lernen. Insofern sei es letztlich fast eine logische Folge des Benchmarkings, wenn es richtig funktioniere, dass Länder, die bisher zurückgelegen hätten, durch den Vergleich mit Spitzenländern wie Baden-Württemberg aufholten. Dies werde in der Gesamtbetrachtung des Statistikwesens in Deutschland als Erfolg zu werten sein. Baden-Württemberg selbst hingegen falle im Vergleich zeitweilig zurück. Dies beruhe zum Teil aber auch auf einer anderen Priorisierung.

Der Ausschuss fasste ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/6139 Kenntnis zu nehmen.

29.04.2010

Ursula Lazarus